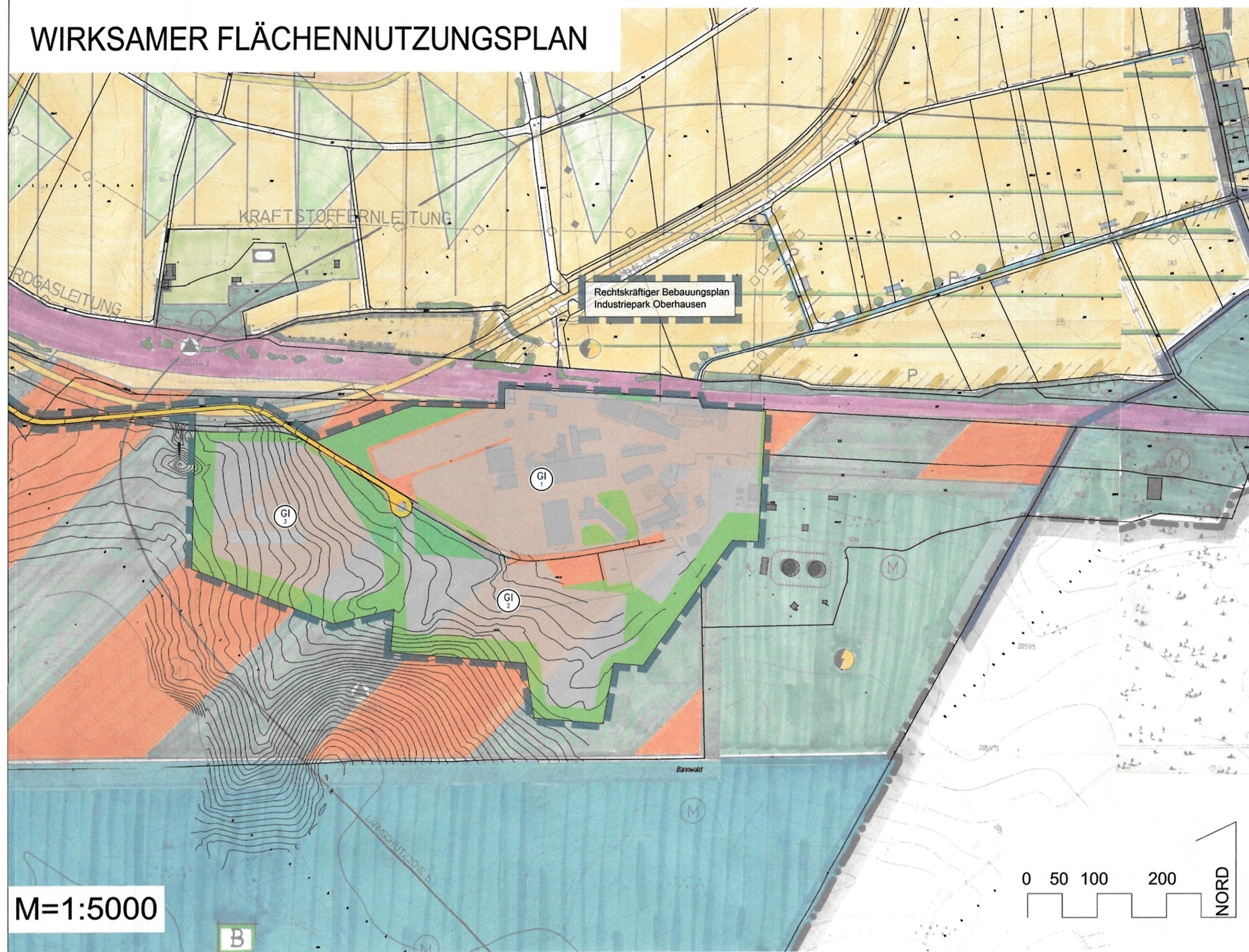


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 16. Änderung Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2019 hat in der Zeit vom 20.02.2019 bis 27.03.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2019 hat in der Zeit vom 20.02.2019 bis 27.03.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2019 bis 04.06.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.04.2019 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2019 bis 04.06.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.06.2019 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.06.2019 festgestellt.

Oberhausen, den 18.06.2019

Fridolin Göbl
Erster Bürgermeister



- Das Landratsamt Neuburg - Schrobenhausen hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 22.07.2019, AZ 30-610-2/3 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Neuburg, den 22.07.2019

- Ausgefertigt Klaus Ferstl, Regierungsrat (Siegel) Genehmigungsbehörde

Oberhausen, den 20.08.19

Fridolin Göbl
Erster Bürgermeister



- Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.08.19 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

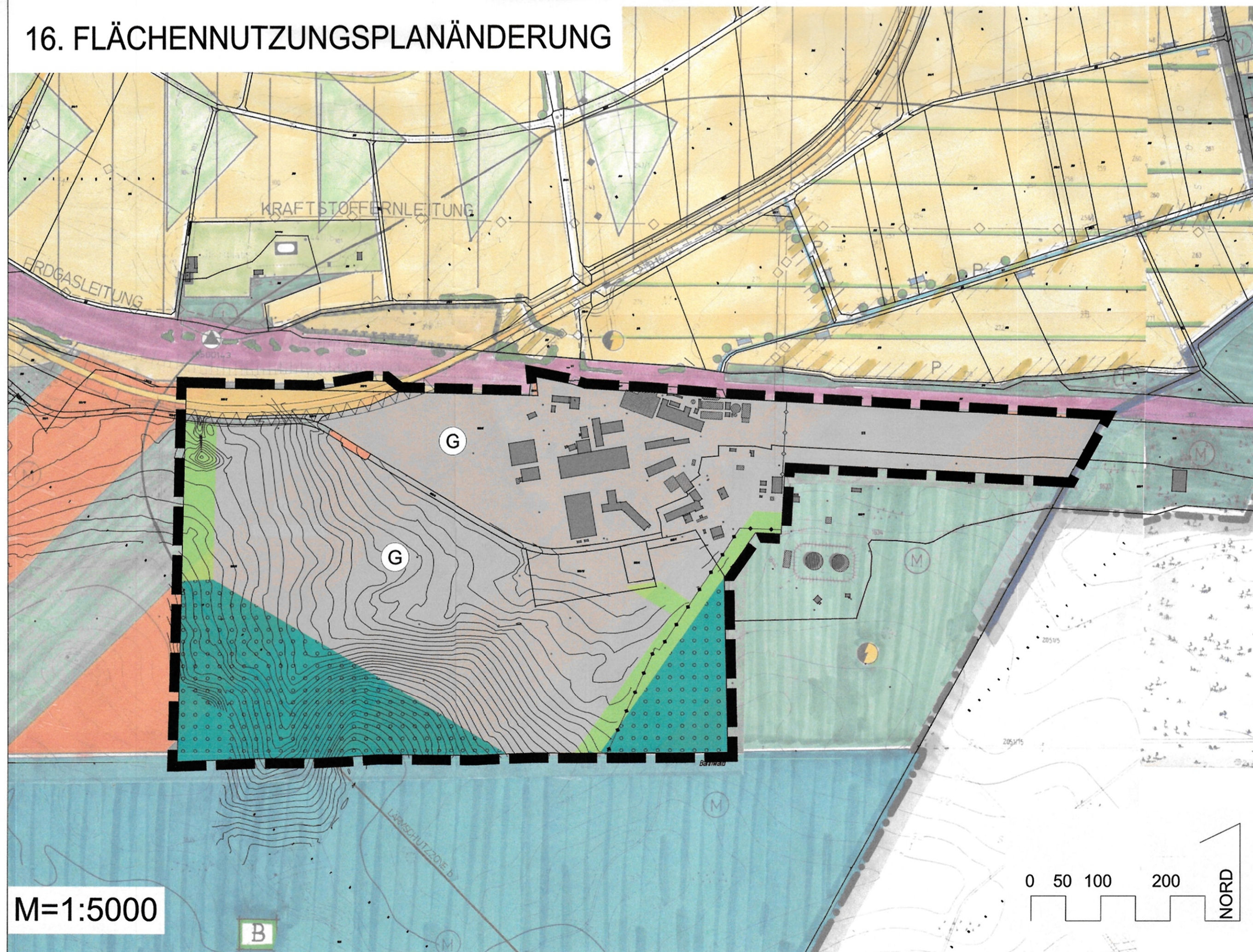
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Oberhausen, den 20.08.19

Fridolin Göbl
Erster Bürgermeister



16. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



LEGENDE

- Änderungsbereich
- Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Grünfläche
- Flächen für Wald
- Flächen für den überörtlichen Verkehr
- Anbaufreie Zone an der B 16
- unterirdische Produktfernleitung
- oberirdische Produktleitung

GEMEINDE OBERHAUSEN LANDKREIS NEUBURG - SCHROBENHAUSEN 16. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M = 1:25000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail: ub@wipflerplan.de

PPAFFENHOFEN, DEN 13.06.2019

